

## **Für die Bus-Nutzung gelten nachstehende Regeln:**

Für die Nutzung der Busse ist unmittelbar nach der Nutzung folgendes Entgelt an das Konto des BMTV (IBAN: DE03 2305 1030 0005 3029 30) zu überweisen:

- a) 20 ct/km für vereinsinterne Fahrten
- b) 30 ct/km bei privater Nutzung von Vereinsmitgliedern
- c) 50 ct/km für vereinsfremde Nutzer (Schulen etc.)

Von der Entgeltspflicht ausgenommen sind Fahrten der Vereinsjugend bzw. von Jugendmannschaften. Weitere Befreiungen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

1. Nur Fahrer mit mind. 2-jähriger Fahrpraxis und einem Mindestalter von 21 Jahren sind als Fahrer zugelassen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.
2. Die Fahrzeugpapiere werden durch den Wirt des Vereinsheims ausgehändigt, vorausgesetzt die beabsichtigte Nutzung ist durch die Geschäftsstelle vorab genehmigt.
3. **Die Führung des Fahrtenbuchs ist verpflichtend.** Jede Fahrt ist kilometergenau zu dokumentieren. Zusätzlich ist die im Vereinsheim geführte Nutzerliste auszufüllen, damit nachvollzogen werden kann, wer z. Zt. über ein bestimmtes Fahrzeug verfügt. Dies gilt auch für die Ausleihe des Anhängers.
4. Der Verzehr von Lebensmitteln im Bus ist unerwünscht, das Rauchen strengstens untersagt.
5. Nach der Nutzung der Fahrzeuge ist grober Schmutz zu entfernen und das Fahrzeug ausgefegt zu hinterlassen. (Prinzip: Hinterlasse den Bus so, wie du ihn übernehmen möchtest). → Fortsetzung Rückseite

## **Bus-Regeln**

Seite 2

6. Es ist rechtzeitig (bei weniger als ½-voll) für einen vollen Tank zu sorgen.  
=> ESSO Tankkarte (Eintrag im Fahrtenbuch mit km Stand).
7. Die Fahrzeuge sind nach Gebrauch wieder an ihrem Standort abzustellen, Papiere im Vereinsheim zu deponieren (notfalls im Briefkasten).
8. a) **Bei Beteiligung an einem Unfall ist die Geschäftsstelle, hilfsweise der Vorstand unverzüglich persönlich zu informieren.**  
b) Gleiches gilt für festgestellte Mängel während der Ausleihe. Der Defekt ist spätestens nach der Nutzung per E-Mail oder telefonisch der Geschäftsstelle mitzuteilen und zusätzlich im Fahrtenbuch zu vermerken.  
b) Zusätzlich bitte auch evtl. Nach-Ausleiher informieren. Diese sind auf der BMTV-Homepage => [www.bmtv.de](http://www.bmtv.de) => Geschäftsstelle => Busplanung ... mit Telefonkontakt hinterlegt.

Diese Regeln sind in Hinblick auf die in der Vergangenheit gemeldeten Ärgernisse entwickelt worden, um eine möglichst zuverlässige und störungsfreie Nutzung unserer Fahrzeuge zu organisieren. Der BMTV-Vorstand behält sich vor, bestimmte Nutzer bei groben Verstößen der o.g. Regeln in Regress zu nehmen und/oder von der Ausleihe auszuschließen.

Geschäftsstelle	04123- 3896
Kerstin Rossi	04123- 6252
Hartmut Kinastowski	04123- 7341



**Der Vorstand**  
aktualisiert am 18-09-2017

[info@bmtv.de](mailto:info@bmtv.de)

## **Für die Bus-Nutzung gelten nachstehende Regeln:**

### **Kosten und Versicherung**

Für die Nutzung der Busse ist unmittelbar nach der Nutzung folgendes Entgelt auf das Konto des BMTV (IBAN: DE03 2305 1030 0005 3029 30) zu überweisen:

- a) 20 ct/km für vereinsinterne Fahrten
- b) 30 ct/km bei privater Nutzung von Vereinsmitgliedern
- c) 50 ct/km für vereinsfremde Nutzer (Schulen etc.)

Von der Entgeltspflicht ausgenommen sind Fahrten der Vereinsjugend bzw. von Jugendmannschaften. Weitere Befreiungen entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Der Bus, Fahrer und Mitfahrer sind auf allen Vereinsfahrten versichert. Auch Schäden, die während privaten Fahrten entstehen, werden über die Vereinsversicherung abgewickelt, für private Nutzung haftet jedoch der Fahrer.

Der Vorstand behält sich vor, bestimmte Nutzer bei groben Verstößen dieser Regeln in Regress zu nehmen und/oder von der Ausleihe auszuschließen.

### **Vor der Fahrt**

1. Den Bus fahren darf nur, wer mindestens 21 Jahre alt ist und 2 Jahre Fahrpraxis hat. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.
2. Anmeldung des Reservierungswunsches in der Geschäftsstelle.
3. Die Fahrzeugpapiere werden durch den Vereinswirt zu den Öffnungszeiten im Vereinsheims ausgehändigt.
4. Bei Abholung ist die im Vereinsheim geführte Nutzerliste auszufüllen, damit nachvollzogen werden kann, wer z. Zt. über ein bestimmtes Fahrzeug verfügt. Dies gilt auch für die Ausleihe des Anhängers.

### **Während der Fahrt**

5. Der Verzehr von Lebensmitteln im Bus ist unerwünscht, das Rauchen untersagt!
6. **Bei Beteiligung an Unfällen oder festgestellten Mängeln:**
  - a) Bei Unfällen ist die Geschäftsstelle (hilfsweise der Vorstand) ist unverzüglich persönlich zu informieren.
  - b) Defekte sind spätestens nach der Nutzung per E-Mail oder telefonisch der Geschäftsstelle mitzuteilen und zusätzlich im Fahrtenbuch zu vermerken.
  - b) Der Nach-Ausleiher ist zu informieren. Diese sind auf der Homepage mit Telefonnummer hinterlegt (www.bmtv.de > Geschäftsstelle > Busplanung).

### **Nach der Fahrt**

7. **Die Führung des Fahrtenbuchs ist verpflichtend!** Jede Fahrt ist kilometergenau zu dokumentieren.
8. Es muss getankt werden, wenn der Tank weniger als ½-voll ist. => ESSO Tankkarte (Eintrag im Fahrtenbuch mit km Stand).
9. Grober Schmutz ist zu entfernen und das Fahrzeug ausgefegt zu hinterlassen. (Prinzip: Hinterlasse den Bus so, wie du ihn übernehmen möchtest).
10. Der Bus ist an seinem Standort abzustellen und die Papiere im Vereinsheim zu deponieren (notfalls im Briefkasten).

Geschäftsstelle	04123- 3896
Kerstin Rossi	04123- 6252
Hartmut Kinastowski	04123- 7341



**Der Vorstand**  
aktualisiert am 02-12-2019

[info@bmtv.de](mailto:info@bmtv.de)